






Rehabilitation

Eine Rehabilitation hat mit der gleichen Sorgfalt zu erfolgen wie die übrigen Schritte des Interventionsleitfadens.

-  Allen Stellen, die über einen Verdacht informiert worden sind, ist mitzuteilen, wenn dieser ausgeräumt worden ist.
-  Die Reputation sowie ggf. die Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Personen ist wiederherzustellen.
-  Dazu ist die Vertrauensbasis in der Einrichtung wieder aufzubauen.

Hinweisgebende Personen sind zu bestärken, dass es richtig gewesen ist, ihren Verdacht zu melden. Es sollte vor allem Erleichterung darüber zum Ausdruck gebracht werden, dass sich der Verdacht nicht erhärtet hat.



Individuelle und institutionelle Aufarbeitung

Nach einer Intervention ist es notwendig, das Geschehene aufzuarbeiten. Insbesondere, wenn ein Sachverhalt nicht aufgeklärt werden konnte, gilt es gemeinsam Wege zu finden, wie damit umzugehen ist.

Auch dieser Schritt wird durch das Interventionsteam begleitet.

Das Interventionsteam dokumentiert den Verfahrensablauf lückenlos, sodass auch auf gesamtkirchlicher Ebene eine institutionelle Aufarbeitung und statistische Auswertung erfolgen kann.